

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Düsseldorf*

Gemeinde *Stilden & Eller*

Noten exemplar

Register der **Heiraths-Urkunden**

für

das Jahr 1854.

Erster Band Blatt 30. 1.

Kreis Düsseldorf

Bürgermeisterei Milden

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden

*Kreis Düsseldorf.
Bürgermeisterei Milden.
30. 1.*

von acht-hundert und *Wier und fünfzig* Milden bestimmt ist, und

von dem Präsidenten des *Landgerichts* dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-

zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *24^{ten} October 1857.*

*A. A.
Collig
Landgerichtsrath*

Anton Hall Collig

Kreis Düppel

Bürgermeisterei Milden

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *vier und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Milden* bestimmt ist, und

sechzig Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *A. Landgerichts* zu *Düppel* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düppel* am *24^{ten}* October 1857.

A. A.
Collig
Landgerichts-Rath.

N ^o	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
A.		
B.		
1	Brandt Gabriel, Oberst, und Henseler Anna, Wittwe	8 $\frac{13}{2}$
2	Becker Johann und Klein Catharina	10 $\frac{22}{3}$
3	Benninghoven August, Robust, und Noll Johanna	15 $\frac{29}{4}$
4	Bick Carl, Robust, und Grundmann Johanna, Wittwe	21 $\frac{11}{5}$
5	Budde Christian, August, und Riehard Anna, Wittwe	33 $\frac{29}{3}$
C.		
6	Caspers Arnold und Greisbach Anna, Wittwe	9 $\frac{25}{2}$
7	Daas Arnold, und Hehlerringer Johann, Wittwe	42 $\frac{23}{12}$
D.		
E.		
F.		
8	Frolich Johann, Wittwe, und Sieger Catharina	22 $\frac{13}{3}$
9	Frauenhof Wittwe, und Schoelgen Johann	26 $\frac{31}{3}$
10	Frech Johann, und Krauff Catharina	31 $\frac{22}{3}$
11	Foswinkel Oberst, und Rheinbach Anna, Wittwe	38 $\frac{11}{11}$
G.		
H.		
12	Hackland Johann, Wittwe, und Benninghoven Catharina, Wittwe	13 $\frac{19}{4}$
13	Heinen Johann, Wittwe, und Weltersbach Anna, Wittwe	19 $\frac{6}{3}$
14	Hackland Johann, Wittwe, und Remschew Catharina, Wittwe	25 $\frac{27}{3}$
15	Hochmann Carl, Wittwe, und Breuer Catharina, Wittwe	27 $\frac{14}{6}$

Nr	Namen und Vornamen der Eheiratheten:	Datum der Urkunden.
<i>K.</i>		
16	Kreitz <i>Philipp</i> und Knopp <i>Georg</i>	1 $\frac{12}{1}$
17	Krawinkel <i>Georg</i> und Schweden <i>Marin</i> <i>Georg</i>	3 $\frac{1}{2}$
18	Knopp <i>Conrad</i> und Steffens <i>Conrad</i> <i>Georg</i>	17 $\frac{5}{5}$
19	Kisberg <i>Carst</i> und Beckmann <i>Conrad</i> <i>Magdalena</i> <i>Philipp</i>	28 $\frac{8}{7}$
20	Kreitz <i>Christian</i> <i>Philipp</i> und Schoelgen <i>Philipp</i>	35 $\frac{11}{9}$
21	Katzbach <i>Johann</i> und Goellmüller <i>Elisabeth</i>	39 $\frac{13}{11}$
22	Kreitzberg <i>Christian</i> und Goff <i>Georg</i>	41 $\frac{25}{11}$
<i>L.</i>		
23	Lampenschert <i>Philipp</i> und Rauert <i>Elisabeth</i>	6 $\frac{14}{2}$
24	Loeckenhoff <i>Carl</i> und Oehms <i>Philipp</i>	20 $\frac{11}{5}$
<i>M.</i>		
25	Maly <i>Georg</i> und Hammerstein <i>Matthias</i>	2 $\frac{12}{1}$
26	Manham <i>Johann</i> und Hansell <i>Marin</i> <i>Georg</i>	18 $\frac{6}{5}$
27	Müller <i>Philipp</i> und Hammerstein <i>Georg</i>	40 $\frac{25}{11}$
<i>N.</i>		
28	Noecker <i>Philipp</i> und Tackenberg <i>Philipp</i>	19 $\frac{17}{4}$
29	Noecker <i>Johann</i> <i>Carst</i> und Körner <i>Christiane</i> <i>Elisabeth</i> <i>Georg</i>	43 $\frac{23}{12}$
<i>O.</i>		
<i>P.</i>		
30	Peters <i>Johann</i> <i>Georg</i> <i>Carl</i> und Hahnepfuth <i>Philipp</i> <i>Philipp</i>	11 $\frac{13}{7}$
31	Humacher <i>Carl</i> <i>Christian</i> und Volmer <i>Philipp</i>	32 $\frac{23}{8}$

N ^o	Namen und Vornamen der Ehepaare.	Datum der Urkunden.
Q.		
R.		
32	Rehm Johann Georg und Berg Anna S.	7 $\frac{16}{2}$
33	Schneelöcher Philipp und Müller Maria S.	4 $\frac{1}{2}$
34	Sieger Carl Jakob und Lampenschonk Maria S.	14 $\frac{21}{4}$
35	Schmitt Johann Abraham und Schaefer Maria S.	16 $\frac{4}{5}$
36	Sieger Philipp und Volmer Maria S.	23 $\frac{13}{5}$
37	Schloepfer Johann Philipp und Rohden Maria S.	30 $\frac{19}{5}$
38	Schmitt Johann Carl und Kessler Hans S.	34 $\frac{5}{9}$
39	Schumacher Johann und Hübben Anna S.	36 $\frac{13}{9}$
40	Schüller Johann Friedrich und Hojel Maria S.	44 $\frac{29}{12}$
U.		
V.		
41	Volmer Friedrich Philipp und Spieß Sophia S.	29 $\frac{3}{4}$
W.		
42	Weustenfeld Auguste und Klopffaus Johann S.	5 $\frac{9}{2}$
43	Wetter Johann Abraham und Penninghooen Maria S.	37 $\frac{17}{10}$
X.		
Y.		
Z.		
44	Zündorf Anna und Junk Rofina S.	24 $\frac{26}{5}$

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am zweizehnten Januar Abend zehn Uhr, erschienen vor mir Albert Moormeier Bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Abelhelm Kreisig sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwer wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Antonius Johann Kreisig und der Maria Catharina Propp beide wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf obers. Marie von der Frau Margaretha Catharina Propp

und die Therese Propp zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes guter Gattin, wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn jährige Tochter des Antonius Abelhelm Propp und der Therese Fustmann wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten November des vorigen Monats und die andere am zweiten November des vorigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Im Abtheil Verträge des Präsidenten Nr. 58 des früher bestimmten des Abtheil Magistrats vom Jahre 1827
2. Im Abtheil Verträge des Präsidenten Nr. 58 des früher bestimmten des Abtheil Magistrats vom Jahre 1851
3. Im Abtheil Verträge des Präsidenten Nr. 75 des früher bestimmten

Heirath
von
Abelhelm
Kreisig
und
von
Therese
Propp.

Handen Gabriel Freytag und Josef 1834
In klaren Worten bezeugen wir gegenseitig und
erkennen auf Befragen das wir uns freiwillig ein-
willigung zur Eheschließung unserer gemeinsamen Kinder
und ihres Gatten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Michael Freitz und
Juliana Kopp

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Engel
von und zwanzig Jahre alt, Standes Bauer
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Befragter der neuen Ehegattin, des
Freitag Michael Freitz von und zwanzig Jahre alt, Standes
Arbeiter zu Hilders wohnhaft, welcher
ein Bauer der neuen Ehegattin, des Freitag Michael Kopp
von und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bauer der neuen Ehegattin und
des Freitag Freitzberg von und zwanzig Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Hilders wohnhaft, welcher ein
Arbeiter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung von vorbenanntem Standesamt und nach
Aufnahme des öffentlichen Aufgebots dieses Ehegattin und
galtend sind wir unterzeichneten nach dem gegenseitigen
Abstimmen an allen Eheschließungen und dem

Michael Freitz
Juliana Kopp
Peter Freitz
Wilh. Kopp
Jedaut Fackmann
Fried. Wilh. Freitz
Fried. Will. Kopp
Freitag Freitzberg
H. Engels

Bürgermeisterei Stilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig und zweölft Januar Stachmittags um Uhr, erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Bruchhausen Bürgermeister von Stilden als Beamter des Personenstandes, der Johann Mütz zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wald Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Abschreiber wohnhaft zu Stilden Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Abschreibers Abraham Mütz und der Caroline Conjeung wohnhaft zu Stilden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von
Johann
Mütz
und
Dorothea
Stammerschein

und die Dorothea Stammerschein zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wald Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fräulein, wohnhaft zu Stilden Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des

und der Henriette Stammerschein wohnhaft zu Haan Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Stilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am letzten Donnerstag des vorigen und die andere am ersten Donnerstag des des Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Johann Mütz als Bräutigam
- 2. Johann Mütz als Bräutigam
- beide in beglaubigter Originalform des Ortes bringsend

Sie ist alt und das Brautjungfer und die Braut
das Braut, nach dem Brautjungfer und Braut
und, Brautjungfer hat sich selbst alt und Braut
neilig und die Brautjungfer und Braut
Kinder, nach dem Brautjungfer.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Oskar Mütz und

Martha Hammerstein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adolf Schmidt Bra-
ken geboren und zwanzig Jahre alt, Standes Wahnen
zu Schilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Offizier Keller geboren und dreißig Jahre alt, Standes
Rechtsanwalt zu Merscheid wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Reinhold Mütz
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Rechtsanwalt
zu Schilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Lehrer Jacob Müller geboren und zwanzig Jahre alt,
Standes Rechtsanwalt zu Schilden wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Opaufklärung vor fürwärtigen
Anwesenden mit Unterschrift der Brautjungfer und
Brautjungfer und Brautjungfer und Brautjungfer
und Brautjungfer und Brautjungfer und Brautjungfer
zu Können, und ist mit dem Brautjungfer

Oskar Mütz
Martha Hammerstein
Wilhelm Braken. Buchhauer,
Offizier Keller
Reinhold Mütz
Ed. Joh. Müller.

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig und neun
 Februar Neun Morgens halb neun Uhr, erschienen vor mir Albert
Kremer Bürgermeister von Hilden
 als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Kranwinkel
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Dormagen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
 wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger
 Sohn des
 und der Johann Carl Kranwinkel, verstorben und geburtig
 wohnhaft zu Dormagen Regierungs-Departement Düsseldorf

und
Heinrich
Kranwinkel
 und
Carl
Schweden

und die Maria Antonia Schweden sechs und zwanzig
sechs Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes von Gutsbesitzer, wohnhaft zu Eller
 Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des Johann
Samuel Melchior Schweden und der
Maria Johanna Brangs wohnhaft
 zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und die andere am neunten Vormittag des neunten Monats neun daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein gebürtl. Attestat des Präsidenten
2. Ein gebürtl. Attestat des Notars Düsseldorf,
 und in beglaubigter Übersetzung Joseph Ullrich Notar
3. Ein gebürtl. Attestat des Präsidenten Nr 50 des gross bürgerlichen
Magistrats vom Jahre 1824

Im Alter des Braut vordem verheiratet und verstorben ist ein
müßigkeit in gegenwärtige Gegenwart

Der Bräutigam erklärt sich, daß seine Großeltern
wasa von Seiten seiner Vorfahren nicht mit
aber nicht bekannt sei, die Jungfrau bekümmert sich nicht
sind und Gegenstand nicht bekannt ist.

Hierauf habe ich den vordem genannten Bräutigam und die vordem genannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

_____ *Ignaz Kraus* mit _____
_____ *Maria Grotz* *Schweden* _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Kuster*
haben und *Knigge* _____ Jahre alt, Standes *Hausbesitzer* _____
zu *Eller* _____ wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen* Ehegattens, des
Peter Ritsch *mit* _____ Jahre alt, Standes
Gastwirt _____ zu *Eller* _____ wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* de *neuen* Ehegattens, des *Peter Müller*
mit *haben* _____ Jahre alt, Standes *Okon* _____
zu *Himmelgeist* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen* Ehegattens und
des *Winnert* *Schneelocher* *mit* *Knigge* Jahre alt,
Standes *Okon* _____, zu *Eller* _____ wohnhaft, welcher ein
Bekannter de *neuen* Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenprüfung erklärt die neue Ehe-
gattin und der Mann nicht spornbar zu sein
die übrigen Umständen sind mit uns nicht
spornbar

Ignaz Kraus

Winnert Schneelocher
Johann Knigge

P. Ritsch

J. Winckler

Markus Ritsch

Maria

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre tausend achthundert zwei und funfzig am zweiten Februar
Nachmittag zwei Uhr, erschienen vor mir Albert
Roemer Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Minand Schmelcher
zwei und knapp Jahre alt, geboren zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerer
wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Eller unsterblich Ackerer Daniel Schmelcher
und der Lybald Frühberg
wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf

Das
Minand
Schmelcher
und
Minand
Meyer
Müller

und die Minne Magdalena Müller
knapp Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Stammhau, wohnhaft zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Ackerer
Johann Müller und der
Minne Johanna Schmelcher wohnhaft
zu Himmelsberg Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten Beobacht des ersten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Geburth Urkunde des Gründungs Nr. 51 des ersten Beobacht des ersten Monats des ersten Jahrs 1821
2. Ein Geburth Urkunde des Gründungs Nr. 16 des ersten Beobacht des ersten Monats des ersten Jahrs 1847
3. Ein Geburth Urkunde des Gründungs Nr. 16 des ersten Beobacht des ersten Monats des ersten Jahrs 1847

In Mitten des Dreißigsten mit der Elter des Bräutigams
mord anwesend und nichtstetig und Einwilligung
zu gegenwärtigen Ehestand

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Christoph Rosenblätter* mit

Maria Magdalena Müller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Pustberg*
sechzig Jahre alt, Standes *Gelehrter*
zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *n* neuen Ehegatt *an*, des
Johann Pustberg *sechzig* Jahre alt, Standes
Ordnung zu *Eller* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* de *n* neuen Ehegatt *an*, des *Christoph Rosenblätter*
sechzig Jahre alt, Standes *Ordnung*
zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *n* neuen Ehegatt *an* und
des *Christoph Rosenblätter* *sechzig* Jahre alt,
Standes *Bekannter*, zu *Eller* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de *n* neuen Ehegatt *an* zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung nichtstetig in beiden
Mitteln der neuen Ehegatt nichtstetig zu sein,
die abgesehen Verantwortung haben und nichtstetig

Christoph Rosenblätter
Maria Magdalena Müller
Johann Pustberg
Christoph Rosenblätter
P. Rosenblätter
J. Pustberg
J. Rosenblätter

3. Nach Verlesung des Aktes des Bräutigams Nr 9 hat sich ein
insolventes Standesamt am 1. August 1834

Der Bräutigam und die Braut hat
sich gegenseitig und öffentlich auf Grundgesetz
zu gegenseitigen Ehrenpflichten verpflichtet
Sindes

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

August Eduard Weustenfeld und Johanna Klopffhaus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Weustenfeld
Herrn und Raths — Jahre alt, Standes Beamter —
zu Amsterdam wohnhaft, welcher ein Bruder — des neuen Ehegatten, des
Gustav Weustenfeld Schriftf. — Jahre alt, Standes
Subrikant, — zu Solingen — wohnhaft, welcher
ein Bruder — des neuen Ehegatten, des Friedrich Tesche —
Schriftf. — Jahre alt, Standes Beamter —
zu Solingen wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten und
des Friedrich Brangs Schriftf. — Jahre alt,
Standes Subrikant, — zu Solingen wohnhaft, welcher ein
Bekannter — des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung erklärten öffentlich
den Aktes öffentlich und feierlich zu sein und haben die
neue mit dem unterzeichneten

Aug. Ed. Weustenfeld
Johanne Klopffhaus

Friedr. Klopffhaus
Friederika Weustenfeld
Johann Tesche
C. Weustenfeld

Gustav Weustenfeld
Fr. Tesche

Adolf Brangs

Stamm

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am vergangenen
Freitag des zweiten Monats April um zwei Uhr, erschienen vor mir Albert
Krommke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Lampensitz
geboren am zwanzigsten Jahre alt, geboren zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Regulierung
wohnhaft zu Bensath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Johann Heinrich Feust Lampensitz
und der Elisabeth Plummensath beide verheiratet und gültig
wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf
Die Grundbücher sämtlicher Acker sind nach Angabe des Bräutigams
gelesen, und der Name Plummensath, dessen mit Nachdruck auf
eingetragen worden ist, keinmal
und die Elisabeth Rau geboren am zwanzigsten
Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ohne Gasse, wohnhaft zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Carl
Rau und der
Elisabeth Rau geboren am zwanzigsten wohnhaft
zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von
Wilhelm
Lampensitz
und
der
Elisabeth
Rau

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Bensath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Donnerstag des ersten Monats April und die andere am zweiten Donnerstag des ersten Monats April und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Geburts Urkunde des Bräutigams Nr. 38 des ersten berufenden Geburts am zweiten Juni 1826
- 2, Todes Urkunde des Bräutigams Nr. 41 des ersten berufenden Bräutigams am zweiten Juni 1826
- 3, Wirth Urkunde des Mutter Nr. 31 vom Juni 1849
- 4, Geburts Urkunde des Mutter Nr. 4 des ersten berufenden Geburts am zweiten Juni 1826

es
deli
ed.

3, den Heil verleihe die unverwesliche Agneß Blumrath, Großmutter,
die in diesem Heil liegt in lauter Gerechtigkeit von
der Heil der Braut wurde verordnet und abkündet für
Ermächtigung zu dieser Heirat

Die Brautleute abkündet ferner daß sie sich von einem
ganzigen und dem und ganzigen seit einigen Monaten
zu Elter geborenen Kind Catharina Lampenspietz
fremd legitimirt wollten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Lampenspietz
und Elisabeth Rauert

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Vaters Rauert
Anni und ganzig Jahre alt, Standes Oekonomie
zu Elter wohnhaft, welcher ein Bräutigam de neuen Ehegatt m, des
Jacob Lampenspietz zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Schneidwerk zu Borsdorf wohnhaft, welcher
ein Bräutigam de neuen Ehegatt m, des Hermann Florstedter
m und ganzig Jahre alt, Standes Advocat
zu Altdorf wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegatt m und
des Johann Mera m und ganzig Jahre alt,
Standes Einspinner, zu Altdorf wohnhaft, welcher ein
Bekannter de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung haben fürwähliche Marna
fand mit Anwesenheit der Heirathungszeugen Mutter der
Braut Heilgen und der jungen Jacob Lampenspietz
mit mir unterschrieben

Wilhelm Lampenspietz
Elisabeth Rauert
Hermann Rauert
Johann Mera

Hermann Flöckler

Herrmann

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am fünfzehnten Februar
Montags zwei Uhr, erschienen vor mir Albers
Kümmel Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Johann Georg Rehm
vier und fünfzig Jahre alt, geboren zu Gerfeld
Regierungs-Departement Bayern, Standes Uppmarder
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Johann Jakob Johann Rehm
und der Luise Kümmel both
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf
Wittmar und der zu Rehrath verstorbenen Wil-
helm Rehm

und die Amalie Berg
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Merscheid Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes von Gupfart, wohnhaft zu Merscheid
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann
Ernst Berg und der
Anna Maria Pauls both verstorbenen gebürtig, wohnhaft
zu Merscheid Regierungs-Departement Düsseldorf,
Wittmar und der zu Rehrath verstorbenen Johann
Ernst Berg

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Merscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am verstorben und die andere am fünftens Rehrath des vierten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Kaufbrief des Bräutigams 2, des Kaufmanns von Düsseldorf
Rehm, 3, des Geburts des Amalie Berg, 4
des Kaufmanns des verstorbenen Ernst Rehm des Wid.
Ernst Rehm und Sophie Rehm Meitner
des übrigen sind noch unbekanntes Erklärung des Ernst Rehm des Wid.
des noch unbekanntes Rehm des Wid. des noch unbekanntes Rehm des Wid.
des noch unbekanntes Rehm des Wid. des noch unbekanntes Rehm des Wid.

Heirath
von
Johann
Georg
Rehm
und
von
Amalie
Berg

Im Auftrage des Königs des Großherzogthums
Dresden von den großherzoglichen Notaren
Im Stande des Bräutigams vorerwähnt mit mir
und ist der Einwilligung zu gegenwärtiger Ehe

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Georg Rehm
mit Annalie Berg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Merseburg ¹ und ² Jahre alt, Standes ³
zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Johann Trauerhoff ¹ und ² Jahre alt, Standes
³ zu Hildern wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
und ² Jahre alt, Standes ³
zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des ¹ und ² Jahre alt,
Standes ³, zu Hildern wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung mit Genehmigung haben sämtliche
Partei mit mir unterschrieben

Joh. Georg Rehm

Kommune

Annalie Berg

Joh. Nicolaus Rehm

Carl Maria Rehm

Johann Trauerhoff

H. Engels

P. Schmitz

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig am ausgegebenen Februar
Neundehntzigsten Uhr, erschienen vor mir Albert
Roemerke Bürgermeister von Hilden
 als Beamter des Personenstandes, der Hubert Anton Brands
zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Leinortz
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes-Notar
 wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
 Sohn des
 und der Anna Margaretha Brands verstorben und gelobt
 wohnhaft zu Hornberg — Regierungs-Departement Düsseldorf —

von
Hubert
Anton
Brands
 und
 von Anne
Marie
Henseler

und die Anna Maria Henseler fünf und
zwei Jahre alt, geboren zu Hilden — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Notar, wohnhaft zu Hilden
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen
Martin Jakob Henseler und der
Anna Catharina Volkers wohnhaft
 zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Hilden — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und die
 andere am zweiten Donnerstag des ersten Monats
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Geburts-Actenstück des Bräutigams, der Todtes-Actenstück
 des Malteser-Ritters und des Großvaters
Adolph Brands in angeborenen Verpflichtung
2. Geburts-Actenstück der Braut M. J. des ersten Baron
Joseph geborenen Prinz von Julius 1819

2. Die Hochzeitsfeierlichkeiten des Hebräer des Braut des 19. des Jahres
 beauftragt die Brautjungferin mit dem Namen 1839
 die Großmutter des Bräutigams Anna Maria
 Spittel Adolph und Adolph Brandt zu Ra-
 tingen mit dem Namen mit dem Namen
 mit der Mutter des Braut ist die Einwilligung
 zu dem Namen _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Hubert Anton Brandt
mit Anna Maria Stenseler _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Stenseler
mit dem fünfzig — Jahre alt, Standes Mann _____
 zu Schilden wohnhaft, welcher ein Bund des neuen Ehegatten, des
Bernhard Rißer hat und einzig — Jahre alt, Standes
Mist _____ zu Schilden _____ wohnhaft, welcher
 ein Präsident des neuen Ehegatten, des Adolph Meuth hat und
fünfzig — Jahre alt, Standes Tagelöhner _____
 zu Rattingen wohnhaft, welcher ein Opfer _____ des neuen Ehegatten und
 des Malchus Koch hat und fünfzig — Jahre alt,
 Standes Winkelhauer _____, zu Schilden _____ wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Offensivierung erklärte die
 Großmutter des neuen Ehegatten und die Jungfer
 Meuth pfandbereitschaftig zu sein und übergeben haben
 mit dem Namen _____

Anton Linn
Maria Hausmann
Johann Hausmann
J. W.

Wintgecke

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert ein und fünfzig und fünf- und zwanzigster
Februar Mittwoch Am — Uhr, erschienen vor mir Albert —
Wormicke — Bürgermeister von Hilden —
als Beamter des Personenstandes, der Arnold Caspers —
siebzehn und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Mültrath,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann —
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des manfred Oberrath Erwin Caspers —
und der Gertrud Körmern —
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf —

Heirath
D. n. Arnold
Caspers
und
D. n. Anna
Catharina
Greisbach.

und die Anna Catharina Greisbach sechzehn
und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Kommelgeist Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Wirtin —, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anton
Samuel Greisbach — und der
Gertrud Stach — beide wohnhaft
zu Monheim Regierungs-Departement Düsseldorf, —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden et Monheim Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten — und die andere am zweiten Benntage des Monats — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Geburts Urkund des Bräutigams —
- 2. Urkund des Raths des Bräutigams —
- 3. Geburts Urkund der Braut,
ständig in beglaubigter Uebersetzung beigebraucht —

Im Namen des Bräutigams mit der Braut im Namen
wundersamt und erklarten das Einwilligung zu dieser Heirat

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Arnold Caspers und Anna Catharina Greisbecker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Schlichter Knepper
54 und 55 Jahre alt, Standes Tagelöhner
zu Helden — wohnhaft, welcher ein Rechner des neuen Ehegattens, des
Welfalm Becker 36 und 37 Jahre alt, Standes
Ordnungs — zu Helden — wohnhaft, welcher
ein Rechner — des neuen Ehegattens, des Schlichter Caspers 36
und 37 Jahre alt, Standes Wohler
zu Helden — wohnhaft, welcher ein Rechner — des neuen Ehegattens und
des Welfalm Caspers 36 und 37 Jahre alt,
Standes Wohler — zu Helden — wohnhaft, welcher ein
Rechner — des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklarten die Braut
wundersamt Mutter nicht sprachbar zu kommen, die übrige
genügend und haben mit mir unterschrieben

Arnold Caspers

Casparina Greisbecker
Johann Greisbecker
Johann Greisbecker
Wilhelm Becker
Fr. Caspers
Wilk. Caspers

Wohler

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Edmund Becker

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig am zwei und zwanzigsten Monat September um Uhr, erschienen vor mir Albert Koon,
meine Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Edmund Becker um
und einzig Jahre alt, geboren zu Eller

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer
wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Eller verstorbenen Kaylofner Philipp Becker
und der gafjelstorf Petrus Gerath
wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, Wittmann
und des zu Eller verstorbenen Margaretha Esler

und
von Otilie Klein

und die Otilie Klein um und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Niederaußern Regierungs-Departement
Coeln, Standes Wandfalterin, wohnhaft zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Niederaußern ver-
storbenen Kaylofner Jacob Klein und der
gafjelstorf Apollonia Münstererath wohnhaft
zu Niederaußern Regierungs-Departement Coeln

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am vierten Benntag des Monats ab daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Geburts Vermerk des Lehrers Nr. 75 des früher benannten Geburts Registerr aus Jahre 1812, 2, Lebens Vermerk des Philipp Becker Nr. 39 des früher benannten Lebens Registerr aus Jahre 1845
 - 3, Lebens Vermerk des Margaretha Esler Nr. 33 des früher benannten Lebens Registerr aus Jahre 1850
- zu beglaubigten Umschreibung wurden übergeben; 1, den Geburts Vermerk des von oben mit Lebens Vermerk des Philipp Becker.

Die Mütter der Brautjungfer sein die der Braut aufpassen und erklären
 dass ihre Einwilligung zu gegenwärtiger Verbindung des Bräutigams
 Die Brautjungfer selbst ist jedoch dass sie ein Kind von demselben Ge-
 schlecht geboren, nämlich am vergangenen August aufgefunden ist
 zum und fünfzig seit Nr 120 der Matrikel in der hiesigen Ge-
 burtshilfsanstalt und dem Namen Peter Josef Becker
 eingetragen sei, nämlich sie für ein legitimes und rechtmäßiges

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Edmund Becker und Ottilie Klein.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wilhelm Becker
mann und knaben Jahre alt, Standes Polizeischarführer
 zu Eller wohnhaft, welcher ein Bauherr de neuen Ehegatten, des
Frank Kille knabe und zwanzig Jahre alt, Standes
Adjunkt zu Eller wohnhaft, welcher
 ein Bekanntes de neuen Ehegatten, des Johann Peters
knabe und knaben Jahre alt, Standes Ordnungs
 zu Eller wohnhaft, welcher ein Bekanntes de neuen Ehegatten und
 des Johann Schaefer knabe und zwanzig Jahre alt,
 Standes Polizeischarführer, zu Eller wohnhaft, welcher ein
Bekanntes de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Verständigung ist durch die beiden Mütter
 der neuen Ehegatten nicht Widerspruch zu bemerken, die anderen
 Umpassenden haben sich nicht widersprochen

Edmund Becker

Ottilie Klein
 J. W. Luchter.

J. Kille
 E. Peters
 J. Schaefer

Pennmeier

Im vorerwähnten Markttag zu dem Jahr 1836

Die Mächtig des Landes von ... mit ...
An gegenwärtigen ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Ernst Carl Peters mit

Milivina Philippine Klonefurst

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johannes Zimmer
auf ... Jahre alt, Standes ...
zu Eller ... wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten ...
Johann Felger ... Jahre alt, Standes ...
zu Hilders ... wohnhaft, welcher
ein Bekannter ... des neuen Ehegatten ...
... Jahre alt, Standes ...
zu Hilders ... wohnhaft, welcher ein Bekannter ...
des Johann Philipp Klonefurst ... Jahre alt,
Standes ... , zu Eller ... wohnhaft, welcher ein
Bekannter ... des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung ...
...
mit ...

Erst Peterz

Milivina Klonefurst

P. Zimmer

Johann Felger

Johann Philipp Klonefurst
Johann Philipp Klonefurst

Klonefurst

Ich, Albrecht, der Bräutigam, und die Albrecht, die
Bräut, nachdem wir uns zuvor erklärt haben, dass wir
die Verbindung zu diesem Zeitpunkt

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Noecker und
Wilhelmine Tackenberg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Tackenberg
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des
Johann Tackenberg zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bräutigam
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des
Johann Tackenberg zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bräutigam
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, und
des Johann Busch zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bräutigam
Standes Bräutigam, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Bräutigam der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Offensivierung mit, Aufweisung der
pfeifend, ungeschicklich, Korb der neuen Ehegatten, und
ist mit, und ist ungeschicklich.

Wolk Noecker

Wilhelmine Tackenberg

Joh. Tackenberg

J. Tackenberg

Friedrich Hatauböcker

Friedrich Busch

Eberhard Noecker

Anna Maria Löffler

Wolk Noecker

Joh. Holthausen

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig am zwanzigsten April Don
mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Albert
Koerner Bürgermeister von Hilden
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Hackland
Sepp Jahre alt, geboren zu Hilden
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Urkund
 wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
 Sohn des groß erwachsenen Urkund Philipp Hackland
 und der Anna Catharina Manert groß erwachsen und gebürtig
 wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

von
Johann
Hermann
Hackland
 und
 von
Anna Catha
rina
Manert
Hackland
gebürtig
von
Hilden
und
der
Anna Catharina
Manert
Hackland
gebürtig
von
Hilden

und die Anna Catharina Manert Hackland
gebürtig von Hilden — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Urkund, wohnhaft zu Hilden
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Caspar Ben
ninghoven und der
Helena Maria Kappels gebürtig von Hilden wohnhaft
 zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Hilden — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Donnerstag des Monats April — und die
 andere am zweiten Donnerstag des Monats April —
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Geburts Urkunde des Erwachsenen M 97 des groß erwachsenen
von Hilden vom Jahre 1833.
- 2, Todes Urkunde des Urkund des Erwachsenen
M 55 des groß erwachsenen von Hilden
vom Jahre 1839.

3. In Gemähl Verzeichniß des Counts Nr. 4. Ich sein beauftragt
Geburt Register vom Jafar 1818.

4. In Verzeichniß des Count Nr. 16. Ich Jafar 1851 und der März
aus Nr. 21. Ich Jafar 1849, beide sein beauftragt.

5. In Gemähl Verzeichniß Johann Benninghovens mit Maria Grisein
Knecht Johann Gottfried Kappel mit Margaretha Ullmer sind
von sein beauftragt Starberegister sehr vollkommen den
folgenden unregelmäßigem Gemähl, am folgend Ort zu
haben.

Der Herr der Bräutigam nach unterford und erklärt sein Ein-
melligkeit zu gegenwärtigen Gemähl.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Hermann Hartland

und Helmine Wilhelmine Benninghoven

hierdurch mit einander gefeglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Frau-
enhopf, am mit Kriepzig — Jahre alt, Standes Purgommersdorf —

zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter — de neuen Ehegatt m., des
Friedrich Neipenberg sehr mit Kriepzig — Jahre alt, Standes

Dallers — zu Hilders wohnhaft, welcher
ein Bekannter — de neuen Ehegatt m., des Johann Noetzer sehr

mit Kriepzig — Jahre alt, Standes Kriepzig —
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter — de neuen Ehegatt m. und

des Count Grünwald sehr mit Kriepzig Jahre alt,
Standes Kriepzig Offizier, zu Hilders wohnhaft, welcher ein

Bekannter — de neuen Ehegatt m. zu sein erklären.

Nach gefchehener Vorlesung und Gemählung wurde förmlich Offizier,
sehr mit mit Kriepzig

Joh. Herm. Hartland
Helmine Benninghoven
Philip Hartland
Fried. Frauenhoff
Friedr. Neipenberg
Peter Kriepzig
H. Grünwald

Frauenhoff

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert ~~vier~~ ^{und} fünfzig ~~am~~ ^{und} haben ~~am~~ ^{und} zwanzigsten April ~~vor~~ ^{am} ~~mittags~~ ^{Uhr} ~~Uhr~~, erschienen vor mir Albert ~~Bürgermeister~~ ^{Bürgermeister} von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Carl Theodor Sieger ~~am~~ ^{und} zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Obmann wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des ~~früher verstorbenen~~ Obmann Johann Sieger und der Agnes Breittwardt wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath
von Carl
Theodor
Sieger
 und
von Anna
Catharina
Lampenslöter

und die Anna Catharina Lampenslöter ~~am~~ ^{und} zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ehemalige Gattin, wohnhaft zu Berntal Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Berntal wohnenden Anton Carl Wilhelm Lampenslöter und der früher verstorbenen Agnes Brand wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Berntal Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten Montag des Monats _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Im Geburts-Verzeichniß des Bräutigams Nr. 67 des früher verstorbenen Opa Anton Wagner am ersten Januar 1829
- 2, Im Notariats Verzeichniß des Bräutigams des Bräutigams Nr. 51 des früher verstorbenen Notars Wagner am ersten Januar 1831.
- 3, Im Geburts-Verzeichniß des Bräutigams Nr. 14 des früher verstorbenen Notars Wagner am ersten Januar 1832

4. In Jolis Verbands den Mäntzen den Grand Nr. 1 der für den
den Grand Verbands den Grand 1835.
den Mäntzen den Grand mit den Grand den Grand
mündig und mündig und mündig für Einmündigung
zu gegenwärtigen Grand

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Carl Theodor Sieger* mit
Anna Catharina Langensperger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Philipp Schumann*
Carl *und* *grauzig* — Jahre alt, Standes *Stammes*
zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *bekanntes* de *neuen* Ehegatt. *und*, des
Frederich Dietrich *und* *grauzig* — Jahre alt, Standes
und *grauzig* — Jahre alt, Standes *Stammes*
zu *Hilders* wohnhaft, welcher
ein *bekanntes* — de *neuen* Ehegatt. *und*, des *Frederich Schüller* *und*
und *grauzig* — Jahre alt, Standes *Stammes*
zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *bekanntes* — de *neuen* Ehegatt. *und*
des *Ernst Eichenberg* *und* *grauzig* Jahre alt,
Standes *Stammes* , zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein
bekanntes de *neuen* Ehegatt. *und* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *und* *grauzig* *und* *grauzig* *und* *grauzig* *und* *grauzig*
und *grauzig* *und* *grauzig*

Carl. Sieger.
Anna Catharina Langensperger
Philipp Schumann
Melora Breithard
Wilhelm Schumann
Frederich Dietrich
Frederich Schüller
Ernst Eichenberg.

Frederich

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert ~~vier~~ und funfzig am zweiten und zwanzigsten
April Donnerstag um _____ Uhr, erschienen vor mir Albert
Kroemker Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der August Robert Penningker
von fast und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ulerdüssel
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bürger
wohnhaft zu Haan Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des verstorbenen legitimierten Lehrers Wilhelm Penningker
und der Anna Christiane Seltenensieper verstorben und gültig
wohnhaft zu Haan Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath
von August
Robert
Penning-
ker
und
der
Juliane
Noll.

und die Juliane Noll von und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Haan Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offen Gefascht, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Adams Adam
Noll und der
Anna Marie Baumann beide wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden und Haan Statt gehabt haben, nämlich die erste am
_____ und die

andere am _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Die Geburt Urkunde des Bräutigams
- 2, Die Totals Urkunde des Bräutigams
- 3, Die Totals Urkunde des Bräutigams
- 4, Die Geburt Urkunde des Bräutigams
in beiglaubigter Urkunde über _____

Das Bräutigam erklärt sich öffentlich, daß die Großeltern mütterlicherseits, nämlich sein väterlicher Großvater, Johann Peter Selbinger, und seine Mutter, Anna Selbinger, nicht mehr am Leben sind, und daß er die Braut, Julie Noll, nicht mehr am Leben hat, und daß er die Braut, Julie Noll, nicht mehr am Leben hat, und daß er die Braut, Julie Noll, nicht mehr am Leben hat.

Die Braut erklärt sich öffentlich, daß sie die Braut, Julie Noll, nicht mehr am Leben hat, und daß sie die Braut, Julie Noll, nicht mehr am Leben hat, und daß sie die Braut, Julie Noll, nicht mehr am Leben hat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: August Robert Henninghoven mit Julie Noll

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Hermann Noll hiesig und zwanzig Jahre alt, Standes Adliger zu Silders wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des Johann Selbinger zwanzig Jahre alt, Standes Adliger zu Sonnberg wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegatten, des Caspar Sauer hiesig Jahre alt, Standes Adliger zu Sonnberg wohnhaft, welcher ein Pfarrer der neuen Ehegatten und des Ferdinand Stuppmann zwanzig Jahre alt, Standes Adliger zu Haerr wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschenehener Vorlesung und Genehmigung haben persönlich Unterschrift und mir unterschrieben

August Henninghoven

Henninghoven

Johann Noll

Adam Noll

Johanne Maria Baumgarten

Johann Hermann Noll

Peter Schmitz

Nikolaus Baum

Ferdinand Stuppmann

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig am einundzwanzigsten Mai Stadts mittags fünf Uhr, erschienen vor mir Friedrich/Wilhelm Bruchhausen Bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Johann Abraham Schmitt, zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arkana wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Registars Abraham Schmitt und der gaffrillolopon Maria Christiane Fürmer beide aus Storbach gebürtig wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann Abraham Schmitt und von Wilhelmine Schaefer

und die Wilhelmina Schaefer zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Bruchhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Abtars Johann Schaefer und der gaffrillolopon Agathe Ellenbeck beide aus Storbach gebürtig wohnhaft zu Bruchhausen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreizehn und die andere am zwanzigsten Donnstag des monat May des Jahrs 1841 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Abtars Wilmund des Registars Nr. 59 des Stads Registars am 17ten Januar 1841.
- 2, Stads Wilmund des Registars Nr. 33 des Stads Registars am 17ten Januar 1841.
- 3, Stads Wilmund des Registars Nr. 66 des Stads Registars am 17ten Januar 1841.
- 4, Stads Wilmund des Registars Nr. 10 des Stads Registars am 17ten Januar 1841.

4. Geburts Actenstück des Brautvaters Hr. Conrad M. II. de. sein Brautvater Geburth Königsfeld
vom Jahr 1817.

5. Die Heirath Actenstück de. Heinrich des Brautvaters Andreas Steffens an beyden
Ordnungsliedern übergeben

Die Mütter des Brautvaters und Brautmutters sind einmüthig
zu diesen Synodalliedern

Das Ordentlichkeit erklärt indeliberatlich das seine Brautvater nicht
mehr und Ehemann ist, In dem Namen, des Leibes Schicksal, und das
braut ihm aber nicht bekannt ist, jedoch es einmüthig Brautvater
ist, die Heirath Actenstück übergeben, welche Erklärung von dem
Jüngeren das bestätigt ist, das diese Heirath einmüthig Brautvater
bekannt gemacht ist

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Conrad Konopff und Anna Gertrud Steffens —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Steffens
Wirt und Brauerey — Jahre alt, Standes Brauerey —

zu Mansfeld wohnhaft, welcher ein Brautvater de. neuen Ehegatten, des
Conrad Schellhorn Brauerey — Jahre alt, Standes

Wirt zu Meisdorf wohnhaft, welcher
ein Brauerey — de. neuen Ehegatten, des Conrad Konopff Brauerey

und Brauerey — Jahre alt, Standes Brauerey —
zu Mansfeld wohnhaft, welcher ein Brautvater de. neuen Ehegatten und

des Christoph Konopff Wirt und Brauerey — Jahre alt,
Standes Brauerey, zu Eller wohnhaft, welcher ein

Brauerey — de. neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Quersetzung erklärte die neue Ehegatten Conrad
Mutter und die Jüngere Johann Steffens und Christoph Konopff ihren
Bekanntmachung zu sein, die übrigen Brautvater haben mit mir unterschrieben

Conrad Konopff
Anna Gertrud Steffens
Christoph Konopff
Premiere

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig und postulat Mari Herms
hacht auf _____ Uhr, erschienen vor mir Albert
Kroerner _____ Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Johann Mannheim
auf und zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Mannheim
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Schuldenrath
 wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
 Sohn des Kapitän Philipp Mannheim
 und der Katharina Herrweg, beide verstorben und gebürtig
 wohnhaft zu Mannheim — Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath
von
Johann
Mannheim
 und
von
Marie
Gertrud
Mansell

und die Marie Gertrud Mansell fünf und _____
zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Erkrath — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ohne Gepf. _____, wohnhaft zu Hilden
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Comptroller
und Gepf. Johann Mansell _____ und der
Elisabeth Peter _____ beide wohnhaft
 zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am Freitag vor dem ersten Oktober _____ und die andere am Freitag vor dem zweiten Oktober _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams Johann Mannheim zu Mannheim und die Heirathsurkunde des Bräutigams Johann Mannheim mit der Bräutigam Katharina Herrweg mit dem Bräutigam Philipp Mannheim, zusammen in beglaubigter Anschrift gung.
2. Die Geburts Urkunde des Bräutlins Marie Gertrud Mansell in regulärer Anschrift gung des Bürgermeisters von Hilden am ersten Oktober _____

mein zu verheirathung verfahren, mit Hermann Joseph Mannheim
 und Casparin Fleckenbroich, nicht nicht und dabei ist, daß ich Zeit
 mit Ost des Absterbens nicht bekannt und zu der Verheirathung
 der Wittensperson, nicht im Stande gewesen sei, die Person
 hand, das Bräutigam nicht bekanntem jungen bescheiden diese
 Erklärung mit dem Brautbräutigam, daß ich nicht dem Brautbräutigam
 bekannt sei.
 In Uebereinstimmung mit dem Brautbräutigam, nicht nicht und ich
 Erklärung zu dieser Erklärung

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Mannheim und Marie Gertrud Hansell

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind:

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Caspar Hansell
 nicht nicht und zwanzig Jahre alt, Standes Unverheiratet
 zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Joseph Frey nicht nicht und zwanzig Jahre alt, Standes
Unverheiratet zu Hilders wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Franz Josef nicht nicht und zwanzig
 Jahre alt, Standes Unverheiratet
 zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Caspar Frey nicht nicht und zwanzig Jahre alt,
 Standes Unverheiratet, zu Hilders wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung mit Genehmigung und freudlicher Zustimmung
 nicht nicht und unterschrieben

Johann Mannheim
 Maria Gertrud Hansell
 Joseph Hansell
 I. Frey
 Caspar Hansell
 Joseph Frey
 Franz Josef
 Kaspar Frey
 Kammacher

Bürgermeisterei Hildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vierundfünfzig vom sechsten Mai Donnerstag 6 Uhr, erschienen vor mir Albert

Reemcke Bürgermeister von Hildern

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Heinen

sechsenundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hildern

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wohnverwalter

wohnhaft zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Johannes Johann Heinen

und der Maria Spiridon Brausenhaus, beide verstorben

wohnhaft zuletzt in Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath
von Wilhelm Heinen
und Amalie Weltersbach

und die Amalie Weltersbach

sechsenundzwanzig Jahre alt, geboren zu Hildern Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Wohnverwalter, wohnhaft zu Hildern

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen

Wohnverwalters Wilhelms Weltersbachs und der

Anna Tertrud Piesenberg wohnhaft

zu Hildern Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hildern Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und die andere am achtzehnten sechzigsten Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, In Gabriel Weidmanns del Verordnungsamt Nr 61 del sechsten Beauftragten Gabriel Weidmanns vom Jahre 1826. 2, In Katharina des Leuten Düsseldorf Nr 68 vom Jahre 1846 und Nr 10 vom Jahre 1844. 3, In Großalleen Wohnverwalter Johann Brausenhaus Nr 29 vom Jahre 1819 und Anna Catharina Pfeiffer Nr 2 vom Jahre 1809 persönlich frei beauftragt
- In Verordnungsamt del sechsten Beauftragten Gabriel Weidmanns

mit uns zu leben wird, für oben dem Namen *Wolfgang und Sibylle*.
 Ort nicht bekannt wird zu gut, Verbindung der *Verlobten* nicht an dem
 Ort sein, welche Verbindung auch durch Zeugnis bestätigt wird.
 In dem Geburtsbuch des Ortes Nr. 50 ist sein bezeugtes Geburts-
 Datum vom Jahr 1835. In dem Totenbuch des Ortes
 Nr. 68 ist sein bezeugtes Sterbedatum vom
 Jahr 1852.
 In dem Namen des Ortes von dem Ort nicht bekannt ist
 Einwilligung zu diesem Zeugnis.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Heinen und Amalie Wellerbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Paul*
Sonkeus *Ann* und *unverzig* Jahre alt, Standes *Widwer*
 zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Halbbrot* de *neuen Ehegatten*, des
Wilhelm Wellerbach *Wittwe* und *unverzig* Jahre alt, Standes
Gabriel zu *Hoerstedt* wohnhaft, welcher
 ein *Wittwe* de *neuen Ehegatten*, des *Johann Wilhelm Vogel*
Wittwe und *unverzig* Jahre alt, Standes *Wittwe*
 zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein *Wittwe* de *neuen Ehegatten* und
 des *Wilhelm Leutz* *unverzig* Jahre alt,
 Standes *Wittwe*, zu *Hilders* wohnhaft, welcher ein
Wittwe de *neuen Ehegatten* zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Gesammung erklärt die *Mutter* des *neuen*
Ehegatten nicht *Wittwe* zu *Hilders*, in *unverzig* *unverzig* Jahren mit
unverzig Jahren.

W. Heinen
Amalie Wellerbach

John Baussenhaus
W. Wellerbach
J. W. Vogel
Wilhelm Leutz

Wittwe

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig am neunten Monat Novem-
ber Uhr, erschienen vor mir Albert

Koennicke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Carl Loeckenhoff

Imbert und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hornberg
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer

wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zweiten Melchior Leopold Gottfried Loeckenhoff

und der Maria Carlotta Stoerner, verstorben und zuletzt
wohnhaft zu Mehrkhausen Regierungs-Departement Düsseldorf

Carl
Loeckenhoff

und

Wilhelmine
Oehms

und die Wilhelmine Oehms zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Lehrer, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Leopold

Leopold Oehms und der Joseph Brand Lehrer wohnhaft

zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten und die andere am zweiten November Monat daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Geburts Urkunde des Bräutigams
- 2, zwei Urkunden des Blattes des Bräutigams, beide in der gleichen Verfertigung
- 3, die Geburts Urkunde des Bräutlins des Br. 35 des ersten Beauford des Geburts Registral vom Jahre 1831

Ich habe die Brautjungfer gegen die Eltern der Braut worden
amteuford und nicht über ihre Einwilligung zu diesem
Ehestand

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Carl Loekenshoff und Wilhelmine Oelvernes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ^{Major} Brauer
Herr Carl Loekenshoff — Jahre alt, Standes ^{Major} —
zu ^{Hilders} — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Gustav Ueseler ^{Major} — Jahre alt, Standes
^{Major} — zu ^{Hilders} — wohnhaft, welcher
ein Bekannter — des neuen Ehegatten, des Otto Jüntgen ^{Major} —
— Jahre alt, Standes ^{Major} —
zu ^{Hilders} — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Conrad Grünewald ^{Major} — Jahre alt,
Standes ^{Major} — zu ^{Hilders} — wohnhaft, welcher ein
Bekannter — des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenwärtiger Erklärung der Brautjungfer
mit Zustimmung der Braut, die übrigen Brautjungfer
mit und unter Zustimmung

Carl Loekenshoff
Wilhelmine Oelvernes
G. Loekenshoff
J. Jüntgen
A. Loekenshoff
G. Ueseler
O. Jüntgen
C. Grünewald

Bürgermeisterei Sildern Kreis Suseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig am achtund Mein Sturm Tag
Jah und _____ Uhr, erschienen vor mir Albert
Reemter _____ Bürgermeister von Sildern
als Beamter des Personenstandes, der Carl Robert Bütz
acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Merscheid
Regierungs-Departement Suseldorf, Standes Gabelmeyer
wohnhaft zu Merscheid Regierungs-Departement Suseldorf groß jähriger
Sohn des Gabelmeyer Sartmann Bütz
und der Caroline Petrowa born
wohnhaft zu Merscheid Regierungs-Departement Suseldorf

Heirath

von
Carl
Robert
Bütz
und
von Johanne
Wilhelmine
Grundmann

und die Johanne Wilhelmine Grundmann
acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Sildern Regierungs-Departement
Suseldorf, Standes eines Gabelmeyer, wohnhaft zu Sildern
Regierungs-Departement Suseldorf, groß jährige Tochter des Christoph
Gottlieb Grundmann und der
Anne Marie Eitzenberg born wohnhaft
zu Sildern Regierungs-Departement Suseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Sildern und Merscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünftal Donnerstag des monats _____ und die andere am _____ Donnerstag des monats _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Im Geburts-Vertrakt des Christoph Grundmann in Baylenbüchel den _____ festlegung bezeugt
- 2, Im Geburts-Vertrakt des Carl Robert Bütz den _____ festlegung bezeugt
- 3, Im Geburts-Vertrakt des Christoph Grundmann den _____ festlegung bezeugt
- 4, Im _____ Vertrakt den _____ festlegung bezeugt

erkläret und Einwilligung zu hinholt ihrer Eltern

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Carl Robert Bick mit
Johanna Wilhelmine Grundmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Herrn* Pütz
Herrn Jahre alt, Standes *Grundmann*
zu *Schildern* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen* Ehegatt, des
Herrn Eichenberg *mit* *und* *sechzig* Jahre alt, Standes
Arnold zu *Merseburg* wohnhaft, welcher
ein *Opfer* de *neuen* Ehegatt, des *Arnold Sandford*
mit *und* *sechzig* Jahre alt, Standes *Herrn*
zu *Schildern* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen* Ehegatt und
des *Conrad Grünwald* *mit* *und* *sechzig* Jahre alt,
Standes *Leipzig* *Offiziant*, zu *Schildern* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de *neuen* Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung ist bekannt die *Conrad Müller*
Arnold Eichenberg *mit* *und* *sechzig* zu *Conrad*, *Herrn*
Arnold *mit* *und* *sechzig* *mit* *und* *sechzig*.

Robert Litz
Johanna Grundmann
Johanna Bick
Johanna Grundmann
Herr Pütz
Herr Eichenberg
Arnold Sandford
Herr Grünwald
Pütz

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig und hundertsechzigsten Mai
Donnerstag mit _____ Uhr, erschienen vor mir Albert
Provernik _____ Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Johann Friedrich Proelich
zwei und fünfzig _____ Jahre alt, geboren zu Andernach
Regierungs-Departement Coblenz _____, Standes Reparier
wohnhaft zu Hilden _____ Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Düsseldorf wohnhabenden Johann Friedrich Proelich
und der Maria Dorothea Glanzen _____
wohnhaft zu Hilden _____ Regierungs-Departement Düsseldorf _____

Heirath
von
Johann
Friedrich
Proelich
und
von
Lisette
Sieger

und die Lisette Sieger zwei und zwanzig _____
_____ Jahre alt, geboren zu Hilden _____ Regierungs-Departement
Düsseldorf _____, Standes offen Gastfach _____, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf _____, groß jährige Tochter des zu Hilden wohnhabenden
und Obmann Johann Sieger _____ und der
Katharina Breitwardt _____ wohnhaft
zu Hilden _____ Regierungs-Departement Düsseldorf _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten _____ und die andere am ersten hundertsechzigsten Monat _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Gabriel Weichert der Bräutigam _____
- 2, der Notar Weichert der Zeuge der Bräutigam _____
beide in legitimer Unterschrift _____
- 3, der Gabriel Weichert der Bruder Mr. 116 der Frau
berufend Gabriel Weichert am ersten Juni 1826

4 In Titel vermerkt. Das Hebräisch des Beweises Nr. 51 des freien bürgerl.
und Standesregisterbuch vom Jahre 1851

Die Mütter des Bräutigams und die des Brautes wurden vernommen
und erklärt sich freiwillig zu dieser Heirat.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Friedrich Proelich

Lisette Sieger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Welfriedrich Schu-
macher Ami und zwanzig Jahre alt, Standes Wohnverweiser
zu Heldern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Johann Dillmar Ami und zwanzig Jahre alt, Standes
Wohnverweiser zu Heldern wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Friedrich Schüller
Ami und zwanzig Jahre alt, Standes Wohnverweiser
zu Heldern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Edward Eichenberg Ami und zwanzig Jahre alt,
Standes Wohnverweiser zu Heldern wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben Johann Dillmar
Ami und zwanzig Jahre alt, Standes Wohnverweiser

J. Friedrich Fröpflich

Lisette Sieger.

Wohnverweiser

Wohnverweiser

Helena Brückner

Wilhelm Instrumentenmacher

Johann D. Ami.

Friedrich Schüller

Edward Eichenberg.

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert sechs und fünfzig am dreizehnten Mai
Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Albert
Koennecke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Adrian Siepen
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Dormagen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Eintragsamt
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des zu Dormagen verstorbenen Kaufmanns Arnold Siepen
und der Cassimir Juchaczewski
wohnhaft zu Dormagen — Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Wilhelmine Volmer drei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hilden — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ohne Geschäft, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Prinzen
Johann Volmer und der
Anna Ulrich Ohmen beide wohnhaft
zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Merscheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am zweiten Donnerstag dieses Monats April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, Ein Gabriel Wesendonk der Ordnungsamt
- 2, Ein Nicola Wesendonk der Ordnungsamt
beide in legaler Ordnungsamt besetzung
- 3, Ein Gabriel Wesendonk der Ordnungsamt Nr 103 der Stadt
Ordnungsamt Gabriel Wesendonk der Ordnungsamt am zweiten Juni 1830

Heirath

Adrian
Siepen
und
Wilhelmine
Volmer

Die Mütter des Bräutigams und die Eltern der Braut waren
anwesend und haben sich freiwillig zu dieser Ehe
sich verbindend erklärt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Abtamt Sieper und Wilhelmine Wolmer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des August Rosen
thal hier und zwanzig — Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Hildern — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten, des
Joseph Pfeil zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes
Bauer zu Hildern — wohnhaft, welcher
ein Bekannter — des neuen Ehegatten, des Johann Neuhäuser
hier und zwanzig — Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Hildern — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten und
des Johann Engels zwei und zwanzig — Jahre alt,
Standes Bauer, zu Hildern — wohnhaft, welcher ein
Bekannter — des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung ist blieben die beiden
Mütter nicht pflichtig zu werden, die übrigen Eltern aber
sind schon mit uns vorher pflichtig

W. Sieper

Kommune

W. Wolmer

Soth. Wolmer

Aug. Rosenboth

Joseph Pfeil

Joh. Neuhäuser

H. Engels

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am fast und zwanzigsten
Maie Neun Uhr, erschienen vor mir Albert
Koermecke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Anton Zündorf vier und
dreißig Jahre alt, geboren zu Coeln
Regierungs-Departement Coeln, Standes Eingetragener
wohnhaft zu Wald Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Anton Zündorf
und der Anton Müller zwei und zwanzig
wohnhaft zu Coeln Regierungs-Departement Coeln

Heirath
von
Anton
Zündorf
und
von
Rosina
Funk

und die Rosina Funk vier und dreißig
Jahre alt, geboren zu Mensfeld Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Eingetragener, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Wilhelm Funk
und der Anna Gertrud Preker zwei wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Mensfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am dreizehnten Monate 6 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Geburtsurkunde des Bräutigams, 2, die Heirathsurkunde von Hilden Düsseldorf, 3, die vom Standesbeamten zu Coeln am 27. October 1842 über das Ableben des Anton Zündorf des Bräutigams, 4, das Anton Müller zwei und zwanzig wohnhaft zu Coeln Regierungs-Departement Coeln

4, Am Oplandts Ord Bismpt. des Banns in Englandtens Oplandtens
 In Namen des Banns vorerwähnt mit erkläret
 ihre Einwilligung zu gegenwärtigen Ehegatt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Anton Kündorf und Rosina Lunk

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Poch
Anton mit fünfzig Jahre alt, Standes Lands
 zu Heldern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des
Herrn Engels Christen Jahre alt, Standes
Bekannt zu Heldern wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Georg Rhodius
Anton mit Christen Jahre alt, Standes Landmann
 zu Heldern wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, und
 des Johann Speck fünf mit Christen Jahre alt,
 Standes Mann, zu Heldern wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärten die Eltern der Braut
 nicht sperrbar zu sein, die anderen Oplandts Ord Bismpt. mit
 uns unterschrieben

Luben Zuer

Rosina Lunk
 Wille. Poch
 H. Engels
 Georg Rhodius
 Johann Speck
 Johann Speck

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig am habe und zwanzigsten Mai Staufmattags vor Uhr, erschienen vor mir Albert Kornette Bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Hackland acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Beamter wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des früher regimentlichen Regiments Adjutanten Johann Flaetland und der Elisabeth Kornp, geborenen und zu Laberg wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath
von
Johann
Wilhelm
Hackland
und
von
Charlotte
Kernschud

und die Charlotte Kernschud zwanzig Jahre alt, geboren zu Wald Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes früher Gräfin, wohnhaft zu Wald Regierungs-Departement Düsseldorf, unter jährige Tochter des Regiments Adjutanten Daniel Kernschud und der Elisabeth Kraepfer wohnhaft zu Wald Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Wald Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweihundert und die andere am ersten November hiesig Monats Mai daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, im Geburts Verzeichniß des Regiments No. 37 des früher regimentlichen Geburts Verzeichniß von Julius 1826
- 2, im Lebels Verzeichniß des Regiments No. 5 des früher regimentlichen Lebels Verzeichniß von Julius 1830
- 3, im Geburts Verzeichniß des Regiments in Bayerns Ordnungs

Ich habe die Brautjungfer mit die Eltern der Braut mündlich
vertraulich und abkündend ihren Einwilligung zu gegenwärtigen
Ehestande ihrer gemeinsamen Eltern

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Wilhelm Hautland und Charlotte Kemstreck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Pücker
Scriber Jahre alt, Standes Pfarrer
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Wilhelm Wessler Schriftf. und Scriber Jahre alt, Standes
Gallgraber zu Schaft wohnhaft, welcher
ein Hofmagier des neuen Ehegatten, des Friedrich Vogel Schriftf.
und Scriber Jahre alt, Standes Pastor
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Pierre Spengler Schriftf. und Scriber Jahre alt,
Standes Pastor, zu Hilders wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenlesung abkündend die Mütter
der Braut mündlich vertraulich zu sein, die abkündend Ver-
traulichkeit haben sich nicht widersprochen

W. H. Hautland
W. Pücker
F. H. Hautland
W. Wessler
F. Vogel
C. Spengler
K. Kemstreck

Bürgermeisterei Hilden

Kreis Düsseldorf, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am am und dreißigsten Monat
Desember zwey Uhr, erschienen vor mir Albert
Börmcke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Frankr. Frauenhof zwey
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Gemeinrath Wilhelm Frauenhof groß inoffiziell
und der Fräulein Gertrud Bollersdorff wirksam, mit zu Leipzig
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath
von
Frankr.
Frauenhof
und
von
Johanna
Pehölzgen

und die Johanna Pehölzgen
zwey Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes von Grafen, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf vier jährige Tochter des Adelmann
Anton Pehölzgen und der
Fräulein von Bouert Leipzig wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am vierten Monat des Monat May daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die Urkunde, Vertrag des Präsidenten Nr. 74 des groß in offiziell des Präsidenten Registrier vom Jahre 1831.
- 2, die Urkunde Vertrag des Präsidenten Nr. 8 des groß in offiziell des Präsidenten Registrier vom Jahre 1854.

3. In Gegenwart Verkündet das Decret No. 8 das zum beauftragten Geburt
Bürgermeistern vom Jahre 1835

Das Publicum das Verdingung und die Eltern des Decret voraus
sind und abkündet das für ihre Einwilligung zu gegenwärtigen Geburt
notwendig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Frauenkopf und Johanna Petzolden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Garden Beckes*
wein und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wassermanns*
zu *Helders* wohnhaft, welcher ein *Parr* — de *neuen Ehegatt*, des
Johann Gamsig Petrus *zwanzig* Jahre alt, Standes
Wassermanns zu *Helders* wohnhaft, welcher
ein *Parr* — de *neuen Ehegatt*, des *Johann Philipp* *Kreutz*
wein und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wassermanns*
zu *Helders* wohnhaft, welcher ein *Parr* — de *neuen Ehegatt* und
des *Johann Frauenkopf* *acht* und *sechzig* Jahre alt,
Standes *Wassermanns*, zu *Helders* wohnhaft, welcher ein
Parr — de *neuen Ehegatt* zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung abkündet förmlicher *Vertrag*
da *schon* zu *konnen* und *haben* das *Vertrag* und *ein*
das *Vertrag* *vollgogen*

Friedrich Frauenkopf
Johanna Thöltgen
Wilhelm Frauenkopf
Peter Thöltgen
Anna Gamsig vom Land
Garden Land
Heinrich Schmitt
Friedrich Wilhelm Thöltgen
Jakob Frauenkopf

Bürgermeisterei Hilden Kreis Küpseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Carl
Albert
Stoehmann
und
Henriette
Brewer

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig am vierzehnten Juni
Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Albert
Koerner Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Carl Albert Stoehmann
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Solingen
Regierungs-Departement Küpseldorf, Standes Maßschneiderei
wohnhaft zu Solingen Regierungs-Departement Küpseldorf groß jähriger
Sohn des Maßschneiderei Fabrik Junius Stoehmann
und der Wahlweibin Pauline Stoehmann und zu Solingen
wohnhaft zu Solingen Regierungs-Departement Küpseldorf gebil-
deten besitzenden Grundschatz Maßschneiderei Abraham Stoehmann und geb-
ornen Wahlweibin Henriette und Maßschneiderei Abraham Paul und
Martin Carl Heiderhof

und die Henriette Brewer
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Küpseldorf, Standes offene Geschäft, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Küpseldorf, neun und zwanzig jährige Tochter des zu Hilden wahlweib-
in gebil- deten besitzenden Grundschatz Gamrich Brewer und der
Anna Maria Büchsenmacher wohnhaft
zu Hilden Regierungs-Departement Küpseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseßlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Solingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und fünfzig und die andere am zweizehn und fünfzig dieses Monats neun und fünfzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelassen.

Jene Urkunden sind:

- a, Von Gemeindefürsorge des Ortes Hilden und den Wahlweibin Pauline Stoehmann und Junius Stoehmann, alle in loyaler Öffentlichkeit ab-
gegeben und gegenwärtigen Wahlweibin Henriette Brewer zuge-
führt.
- b, Die Gemeindefürsorge des Ortes Mr 18 des franz besetzten Gemein-
des Ortes neun und zweizehn Juni 1835.
- c, Die Wahlweibin Henriette des Ortes Mr 14 des franz bes-
etzten Ortes neun und zweizehn Juni 1835. neun und fünfzig

Die Mütter des Bräutigams und der Braut erklären auf meine
Frage, daß sie zu gegenwärtiger Zeit ihre Einwilligung
freigibt und erteilt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Carl Albert Höttmann und Henriette Breuer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ernst Baake
am und 1818 — Jahre alt, Standes Lebrer
zu Eheydt — wohnhaft, welcher ein Lehrling — des neuen Ehegatten, des
Wilhelm Eichert 20 und 21 Jahre alt, Standes
Lehrer zu Helden — wohnhaft, welcher
ein Lehrling — des neuen Ehegatten, des Friedrich Höttmann
20 und 21 Jahre alt, Standes Lehrling
zu Solingen wohnhaft, welcher ein Lehrling — des neuen Ehegatten und
des Carl Breuers 20 und 21 Jahre alt,
Standes Lehrling, zu Solingen — wohnhaft, welcher ein
Lehrling — des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenlesung haben sämmtliche Anwesende
mit mir unterschrieben

C. A. Höttmann

Henriette Breuer

Anna Maria Rutzmühlen

Bernhard Baake

W. Eichert

C. Höttmann

Carl Baake

Henriette

6, des Künftigen des Braut, _____
 7 des Künftigen des Mütter des Braut, mit der Braut in
 Englandigen Verfassung Einigkeit.

Im Gegenwart des Brautigam Peter Kuller und der Braut
 des Braut Ludwig Ludwig Beckmann, welche gegen
 ein, und gegen ein, und ein, und ein, und ein, und ein,
 willig zu gegenwärtigen Einigkeit.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Caspar Kirberg und Anna Margarethe Heber Beckmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludwig Kirberg
 mit und Ludwig _____ Jahre alt, Standes _____
 zu Hilders _____ wohnhaft, welcher ein _____ de s neuen Ehegatt m, des
 Wilhelm Becker erst und gegenwärtig _____ Jahre alt, Standes
 _____ zu Hilders _____ wohnhaft, welcher
 ein _____ de s neuen Ehegatt m, des Johann Becker einzig
 _____ Jahre alt, Standes _____
 zu Hilders _____ wohnhaft, welcher ein _____ de s neuen Ehegatt m und
 des Ludwig Meyer einzig _____ Jahre alt,
 Standes _____ , zu Hilders _____ wohnhaft, welcher ein
 _____ de s neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Gegenwärtigen erklärte der Peter Kuller
 gegenwärtig zu sein, den übrigen Anwesenden jedoch nicht.

Caspar Kirberg

Anna M J Hebermann

Friedrich Kirberg

Wilhelm Becker

Johann Lark

Heinr. Meyer

Ich, Notarius das Bräutigams und die Braut
namentlich einmündig und mündelndig und
gegenwärtigen Gegenwart.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Wilhelm Volmer
und Lisette Spiess

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Volmer
zwei und dreißig — Jahre alt, Standes Wabner
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Wilhelm Wisk zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes
Wabner zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Bekannter — des neuen Ehegatten, des Christian Plümacher —
zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes Wabner
zu Baan — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten und
des Wilhelm Koch zwei und fünfzig — Jahre alt,
Standes Lafar , zu Hilden — wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Offensivierung erklärt der Notarius und
Notarius das Bräutigams die Braut und das
jungfräuliche Wilhelm Volmer persönlich und öffentlich zu sein, die
übrigen jedoch nicht persönlich.

Friedrich Volmer

Lisette Spiess

Christian Plümacher

Wilhelm Wisk

Willeh. Koch

Procurator

Gesetzl. Notar 11. Juli 1854

Notar Christian Plümacher

Willeh. Koch

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Jeder Wilhelm Schloesser
Anna Catharina Rohden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heubs
Leinhard Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Zeuge des
Leinhard Jahre alt, Standes
Wohlar zu Hilden wohnhaft, welcher
ein Zeuge des Leinhard
Leinhard Jahre alt, Standes Wohlar
zu Hilden wohnhaft, welcher ein Zeuge und
des Leinhard Jahre alt,
Standes Wohlar, zu Hilden wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Offensivierung von sämtlichen
Ordnungen mit, Ordnung des gesetzlich befähigten
Mitteln des neuen Ehegatten mit, nicht gesetzlich.

Johann Heubs
Leinhard Wohlar
Leinhard
Johann Heubs
Leinhard
Leinhard
Leinhard

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert ein und fünfzig am zwei und zwanzigsten August Donnerstag — Uhr, erschienen vor mir Albert Koerner —
necke ————— Bürgermeister von Hilden —
als Beamter des Personenstandes, der Hermann Trench zwei und dreißig
————— Jahre alt, geboren zu Hilden —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger —
wohnhaft zu Hilden ————— Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Kriegslohnbesitzer Fabian Trench —————
und der Luftwaffen Prabender Luise aus Hilden geboren zu Hilden
wohnhaft zu Hilden ————— Regierungs-Departement Düsseldorf. Luise
ist in ihrem Willen zu ganz unabhängiger Heirath —

Heirath
von
Hermann
Trench
und
von
Luise
Stauff

und die Luise Stauff zwei und zwanzig —
————— Jahre alt, geboren zu Wendenbach ————— Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offener Oeffentlich —————, wohnhaft zu Bennath,
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Reformirten
Anton Stauff ————— und der
Elisabeth Schmitz Luise aus Hilden geboren zu Hilden wohnhaft
zu Wendenbach Regierungs-Departement Düsseldorf. Luise
ist in ihrem Willen zu ganz unabhängiger Heirath. — Ob Luise
wird in Bennath aus geboren zu Hilden geboren zu Hilden
Fabian Stürmacher.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Bennath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten ————— und die andere am zwei und zwanzigsten Donnerstag in der Abend von zwei und zwanzigsten ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Offenbare Urkunde des Landes von Niederrhein Nr. 60 vom 1. Januar 1822
 - des für den Reformirten Offenbare Registrier am 1. Januar 1822
 - 2. Offenbare Urkunde des Landes von Niederrhein Nr. 26 des für den Reformirten Offenbare Registrier am 1. Januar 1822

3. Gabriel Winkler des Leinwand _____
 4. Tobias Winkler des Wollens des Leinwand _____
 5. Tobias Winkler des Fabrik Stumacher _____
 alle vier sind einmüthig und geseßlich von dem Bürgermeister zu
 Bernath unterzeichnet und besiegelt worden _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Hermann Frech und _____

Julius Hauff _____

hierdurch mit einander geseßlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Spengler ein und vierzig Jahre alt, Standes Physicus zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Joseph Simon ein und vierzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Joseph Simon ein und vierzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Unterbach wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Heinrich Engels ein und vierzig Jahre alt, Standes Bäcker zu Hilden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Öffnung mit Ordnung des Handbuchs ist das Handbuch einmüthig und geseßlich unterzeichnet worden.

Heinrich Engels

Julius Hauff

Carl Spengler

Carl Spengler

Carl Spengler

Carl Spengler

Carl Spengler

Simon

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig am zwei und zwanzigsten August Donnerstag mitt Uhr, erschienen vor mir Albert Kremer Bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Carl Friedrich Plümmer etwa vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wald Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwamsabw wohnhaft zu Staan Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des verstorbenen Adelns Carl Plümmer und der gebürtigen Ernst Winkelmann wohnhaft zu Staan Regierungs-Departement Düsseldorf malis besagter ihre Ermächtigung zu dieser Ehe erklärt

und die Wilhelmine Vollmer unverz Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Substantiarbawer, wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf minde jährige Tochter des Regiment Johann Jakob Vollmer und der gebürtigen Elis wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, malis beide ihre Ermächtigung zu dieser Ehe erklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden und Staan Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am ersten November des letzten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1, die gebürtige Winkelmann der Ernst
- 2, die gebürtige Winkelmann der Carl Plümmer, beide in Baylan hiesiger Ortschaft
- 3, die gebürtige Winkelmann der Ernst Nr 56 der ersten Ort unserer Ortschaft Baylan am ersten Tag des Monats September des Jahrs 1836.

Heirath
von Carl
Friedrich
Plümmer
und
von
Wilhelmine
Vollmer.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Carl Friedrich Plümmaker*
und *Milhemine Volmer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Lehrers*
Lehrer und *Lehrer* — Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Staan* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen* Ehegatten, des
Lehrer *Volmer* und *Lehrer* — Jahre alt, Standes
Lehrer zu *Hildert* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* de *neuen* Ehegatten, des *Lehrer* *Polstermann*
und *Lehrer* — Jahre alt, Standes *Lehrer*
zu *Hildert* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de *neuen* Ehegatten und
des *Lehrer* *Polstermann* und *Lehrer* — Jahre alt,
Standes *Lehrer*, zu *Hildert* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de *neuen* Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung *Lehrer* die *Lehrer* *Lehrer*
und *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer* *Lehrer*
nicht *Lehrer* zu *Lehrer*, die *Lehrer* *Lehrer*
und *Lehrer* *Lehrer*

Friedrich Plümmaker

Wilhelm Volmer

Plümmaker

Friedrich Volmer

F. Polstermann

Lehrer

Wilhelm Polstermann

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Nemens August. Budde und Anna Elisabeth Rübner.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Rübner*
von mir zwanzig — Jahre alt, Standes *Lehrer* —
zu *Eller* — wohnhaft, welcher ein *Lehrer* — de r neuen Ehegatt m, des
Johann Budde von mir zwanzig — Jahre alt, Standes
Lehrer — zu *Straberg* — wohnhaft, welcher
ein *Lehrer* — de b neuen Ehegatt m, des *Johann Rübner von mir*
zwanzig — Jahre alt, Standes *Lehrer* —
zu *Eller* — wohnhaft, welcher ein *Lehrer* — de r neuen Ehegatt m und
des *Philipp Rübner von mir zwanzig* — Jahre alt,
Standes *Lehrer* — , zu *Eller* — wohnhaft, welcher ein
Lehrer — de r neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Quersprechung, subd. persönlichem Anwesenheit
mit mir unterschrieben

A. A. Rübner.

A. E. Rübner

Peter Wich Rübner

A. Cristina Helper

J. Rübner

J. Budde

Petermiche

J. Rübner

M. Menes

Im Standesamt zu Hildern, am 10ten März 1841

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Carl Schmitt und
Theresia Kessler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Paters Johann Klein
zu Hildern — wohnhaft, welcher ein Bekannter de b neuen Ehegatten, des
Engels Drinzig — Jahre alt, Standes Hilfswort
zu Hildern — wohnhaft, welcher ein Bekannter de b neuen Ehegatten, des
Max Koch Prater — Jahre alt, Standes Lafant
zu Hildern — wohnhaft, welcher ein Bekannter de b neuen Ehegatten und
des Georg Peter mit Drinzig — Jahre alt, Standes Ursprung, zu Hildern — wohnhaft, welcher ein Bekannter de b neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenprüfung haben sammtliche Ursprungs
mit mit unterschrieben.

H. Carl Schmitt
Theresia Kessler
Pet. Joh. Klein
H. Engels
H. Koch
Georg Peter

Vermeine

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig am neunten September
Donnerstag sechs Uhr, erschienen vor mir Albers
Kremer Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Antonius Wilhelm Kreis
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Maler
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jähriger
Sohn des Antonius Johann Kreis
und der Marina Catharina Propp beide
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, welche
am neunten neunten und neun zur Freiwilligkeit zu ihren Ehestand erklären
sind

und die Wilhelmine Schoelgen
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des Antonius Johann
Schoelgen und der
Quintina Maria Propp wohnhaft
zu Hilden. — Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beide am
neunten neunten und neun zur Freiwilligkeit erklären
sind

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunten und die
andere am neunten Donnerstag neunten Monat
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, die Geburtsurkunde des Bräutigams Nr. 29 des Jahres neunten und neun zur Freiwilligkeit erklären sind
vom neunten neunten und neun zur Freiwilligkeit erklären sind
 - 2, die Geburtsurkunde der Braut Nr. 110 des Jahres neunten und neun zur Freiwilligkeit erklären sind
vom neunten neunten und neun zur Freiwilligkeit erklären sind

Heirath
von
Antonius Wilhelm Kreis
und
von
Wilhelmine Schoelgen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Wilhelm Kreutz und Wilhelmine Schöttgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Frauenhof hier und zwanzig Jahre alt, Standes Widauer zu Sildern — wohnhaft, welcher ein Abschreiber de 6 neuen Ehegatten, des Friedrich Kopp hier und zwanzig Jahre alt, Standes Widauer zu Sildern — wohnhaft, welcher ein Widauer de 1 neuen Ehegatten, des Friedrich Kreutzberg hier und zwanzig Jahre alt, Standes Widauer zu Sildern — wohnhaft, welcher ein Widauer de 1 neuen Ehegatten und des Wilhelm Kreutz hier und zwanzig Jahre alt, Standes Widauer , zu Sildern — wohnhaft, welcher ein Widauer de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Gegenlesung vorlaut in Munde der Widauer hier und zwanzig Jahre alt, Standes Widauer zu Sildern — wohnhaft, welcher ein Widauer de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Friedrich Wilhelm Kreutz
Wilhelmine Schöttgen
Peter Kreutz
Peter Schöttgen

Kuno Guntow von Gornow
Friedrich Lammhof
Friedrich Kopp
Friedrich Kreutzberg
Wilhelm Kreutz hier und zwanzig

Bürgermeisterei Allden

Kreis Düsseldorf

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig am dreizehnten
September Donnerstag früh Uhr, erschienen vor mir Albert
Koornicke Bürgermeister von Allden
als Beamter des Personenstandes, der Theodor Schumacher
acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bäcker
wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Wesilf und Gertrud Theodor Schumacher
und der Elisabeth Börner
wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, welche
beide verheiratet waren und ihre Ermächtigung zu ihres Eigen
wahl erklärt

und die Gertrud Stübben
acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Stamm Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe, wohnhaft zu Eller
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Wesilf und Gertrud
von Eigenhof Gertrud Stübben und der
Anna Maria Christoph Hansen wohnhaft
zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beide ver
heiratet waren und ihre Ermächtigung erklärt

Heirath
von
Theodor
Schumacher
und
von
Gertrud
Stübben

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Allden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten sonntäg und die andere am vierten Donnerstag des Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Im Geburts-Actenbuch des Bürgermeisters Nr. 113 des Jahres dreizehnten September des Jahrs 1875
2. Im Geburts-Actenbuch des Bräutigams, in beglaubigter Urschrift und im Geburts-Actenbuch der Braut, in beglaubigter Urschrift, Düsseldorf

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesond're diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Theodor Schumacher und Gertrud Stübber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Adams*
Wirt und Wirtzig — Jahre alt, Standes *Schlichter*
zu *Eller* wohnhaft, welcher ein *Opferrath* de *neuen Ehegatt* und, des
Johann Fleischer *Wirt und Wirtzig* — Jahre alt, Standes
Opferrath zu *Eller* wohnhaft, welcher
ein *Entwärtiger* de *neuen Ehegatt* und, des *Johann Dörner*
Wirt und Wirtzig — Jahre alt, Standes *Opferrath*
zu *Unterbach* wohnhaft, welcher ein *Opferrath* de *neuen Ehegatt* und
des *Johann Schäfer* *Wirt und Wirtzig* — Jahre alt,
Standes *Opferrath*, zu *Eller* wohnhaft, welcher ein
Entwärtiger de *neuen Ehegatt* zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung und Aussprechung verkündet der *Blattler* den
wahren Stand der Sache, wie oben zu sehen, die unter
Dasselben haben mit mir unterschrieben

Theodor Schumacher
Gertrud Stübber *Präminente*
Theodor Fleischer
Georg Dörner
Wirtzig Stübber
Joh. Adams
Joh. Fleischer
Joh. Dörner
Joh. Schäfer

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, am zwanzigsten Octo-
ber Abend sechs Uhr, erschienen vor mir Albert
Proemecke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Johann Abraham Weller
zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Laan
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leibens
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des im Southern wohnhaften Abraham Friedrich Weller
und der Christiana Elisabeth geb. ...
wohnhaft zu Southern — Regierungs-Departement Düsseldorf, ganzjährig,
aus ... im Southern wohnhaften Leibens
Eller, im ... mit ...
und die Julie Amalie Penninghoven acht und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Gruiten — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ..., wohnhaft zu Gruiten
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Leibens
Friedrich Wilhelm Penninghoven und der
Anna Maria Bischoff wohnhaft
zu Gruiten — Regierungs-Departement Düsseldorf, ...
... mit ... erklärt

Heirath
von
Johann
Abraham
Weller
und
von
Julie
Amalie
Penninghoven

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden und Laan Statt gehabt haben, nämlich die erste am
... und die
andere am ...
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, im Geburts-Acte des ... am 1. September
1822 zu ... geboren ist
 - 2, im Geburts-Acte des ... am 3. November
1846 zu ... geboren ist
 - 3, im Heiraths-Acte, nach welchem die ... Johann Abraham
Weller und ... (Southern) Eller zu Southern, am 12. Juli

1851 von dem Landrath Herrn zu Hagen aufgeführt,
verändert ist

4. im Geburts-Verzeichniß des Bräutigams, welche demselben zu
Ann Mei 1826 in Greußen geboren ist

5. im Todes-Verzeichniß des Bräutigams des Bräutigams
21. October 1849 zu Greußen gestorben ist
sämmtlich in bayrischen Urkunden, dessen Obita bei
gezeigt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Abraham Weller und Julie Amalie Benninghoven

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Purfikel
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Ordnung
zu Greußen wohnhaft, welcher ein Ordnung deⁿ neuen Ehegatt^m, des
Carl Benninghoven fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Ordnung zu Greußen wohnhaft, welcher
ein Ordnung deⁿ neuen Ehegatt^m, des August Rosenstiel
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ordnung
zu Hilders wohnhaft, welcher ein Ordnung deⁿ neuen Ehegatt^m und
des Georg Peters ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Ordnung, zu Hilders wohnhaft, welcher ein
Ordnung deⁿ neuen Ehegatt^m zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben sämmtliche Ordnung
sich mit mir unterschrieben

Joh. Ab. Weller

Amalie Benninghoven Ordnung

J. M. Ordnung

Anna Maria Bürschel

Carl Bürschel

Carl Benninghoven

Aug. Rosenstiel

Joh. Georg Peters

Bürgermeisterei Hildern Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert tausend fünfzig und neundred Neovember
Montags am _____ Uhr, erschienen vor mir Albert
Koenneke _____ Bürgermeister von Hildern
als Beamter des Personenstandes, der Abraham Foswinkel
zweins und zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Hollern
Regierungs-Departement Katzen _____, Standes Wapparbeiter
wohnhaft zu Hildern _____ Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Wapparbeiters Johann Foswinkel
und der Amalie Düllger
wohnhaft zu Hildern _____ Regierungs-Departement Düsseldorf, malig
unverheiratet und ihre Ermächtigung zu ihrem Stand
blieben _____

Heirath
von
Abraham
Foswinkel
und
Anna Helena
Steinbach

und die Anna Helena Steinbachs zweins
zweinszig _____ Jahre alt, geboren zu Unterbaick _____
Düsseldorf _____, Standes offen Gastwirt _____, wohnhaft zu Hildern
Regierungs-Departement Düsseldorf _____, groß jährige Tochter des zu Unterbaick von ihrem
Stand Steinbach Herrmann Steinbachs _____ und der
Gastwirt Korderrat _____ wohnhaft
zu Hildern _____ Regierungs-Departement Düsseldorf, malig unverheiratet
und ihre Ermächtigung zu ihrem Stand
nach erblieben _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hildern _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am und ersten November des vorher _____ und die andere am und zweiten November des vorher _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, die geburts urkunde des Bräutigams in bayern bayern und Umsiedlung
am und ersten August des vorher zu Hollern geboren ist
 - 2, die geburts urkunde des Bräutens in bayern bayern und Umsiedlung
am und zweiten August des vorher geboren ist
 - 3, die heiraths urkunde des Bräutigams in bayern bayern und Umsiedlung
am und zweiten August des vorher geboren ist

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Abraham Schwenkel und Anna Helena Steinbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Roswikel
ein und zwanzig Jahre alt, Standes Maschinermeister
zu Wald wohnhaft, welcher ein Bruder de 6 neuen Ehegatt m, des
Michael Steinbachs fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Bekleidungsmeister zu Weinberg wohnhaft, welcher
ein Bruder de 8 neuen Ehegatt m, des Joseph Steinbachs zwei und
zwanzig Jahre alt, Standes Substanzmeister
zu Hildern wohnhaft, welcher ein Bruder de 8 neuen Ehegatt m und
des Johann Baptist Schmidts zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Metzger, zu Hildern wohnhaft, welcher ein
Bruder de 8 neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklaeren die Mütter der
beiden neuen Ehegatt m, daß sie einverstanden sind, die obersagte
Verheirathung zu vollziehen.

Abraham Schwenkel

Anna Helena Weinberg
Johann Baptist Schmidl
Carl Michael Roswikel
Michael Weinberg
Joseph Weinberg
J. Heinrich Schmidl

Stamm

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig am achtzehnten Monat der Herbstmonats des Uhr, erschienen vor mir Albert Kreuzbach Bürgermeister von Hilden als Beamter des Personenstandes, der Joseph Kreuzbach Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Makler wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Simon Joseph Kreuzbach und der Maria Antonine Schopp, gestorben und junger wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, wirktlicher Erbenbesitzer und Erbenbesitzer zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Elisabeth Goetternüller fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erst geborene, wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Joseph Goetternüller und der Anna Christiane Bernshaus verlebte wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, wirktlicher Erbenbesitzer und Erbenbesitzer zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Hilden Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten und die andere am zweiten Montag des Monats der Herbstmonats des Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Gabriel Wilmanns der Einigkeit des Uhr am zweiten Tag des Monats der Herbstmonats des Uhr am zweiten Tag des Monats der Herbstmonats des Uhr
 2. Die Acten des Personenstandes des Uhr am zweiten Tag des Monats der Herbstmonats des Uhr am zweiten Tag des Monats der Herbstmonats des Uhr
 3. Die Acten des Personenstandes des Uhr am zweiten Tag des Monats der Herbstmonats des Uhr am zweiten Tag des Monats der Herbstmonats des Uhr

Heirath
von
Joseph
Kreuzbach
und
von
Elisabeth
Goetternüller

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Joseph Platzbach mit Elisabeth Göttemüller

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ferdinand Neul
vierzig Jahre alt, Standes ~~Wirt~~
zu Hilders wohnhaft, welcher ein ~~Wirt~~ de ~~neuen~~ Ehegatt mit, des
Wilhelm Speitz ~~Wirt~~ Jahre alt, Standes
~~Wirt~~ zu Hilders wohnhaft, welcher
ein ~~Wirt~~ de ~~neuen~~ Ehegatt mit, des Wilhelm Wegler
fünfzig Jahre alt, Standes ~~Wirt~~
zu Hilders wohnhaft, welcher ein ~~Wirt~~ de ~~neuen~~ Ehegatt mit und
des Anton Platzbecker fünfzig Jahre alt,
Standes ~~Wirt~~, zu Hilders wohnhaft, welcher ein
~~Wirt~~ de ~~neuen~~ Ehegatt mit zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung mit Zustimmung beider Familien
sind mit uns unterschrieben

Joseph Platzbach

Elisabeth Göttemüller

Wilhelm Speitz

Wilhelm Göttemüller

Anna Gertraud Bernshaus

Ferdinand Neul

Wilhelm Wegler

Anton Platzbecker

Kirchmeister

J. G. ...

3. In Gekundt Wapen d. im Brant Nr. 79 Sulfrin verzeichnet
Gekundt Magister vom Jahre 1836, wovon daselbst am 25-
Juni 1836 gesezsetzt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesezes, daß:

Wilhelm Müller ^{der} Gertrud Hammerstein

hierdurch mit einander gesezlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wolfgang Ham-
menstein am zwanzig Jahre alt, Standes Landes
zu Neuen wohnhaft, welcher ein Landes de der neuen Ehegatt ist, des
Gottfried Spelz am zwanzig Jahre alt, Standes
Landes zu Stiller wohnhaft, welcher
ein Landes de der neuen Ehegatt ist, des Wolfgang Ham-
menstein am zwanzig Jahre alt, Standes Landes
zu Stiller wohnhaft, welcher ein Landes de der neuen Ehegatt ist und
des Jacob Müller am zwanzig Jahre alt,
Standes Landes, zu Stiller wohnhaft, welcher ein
Landes de der neuen Ehegatt ist zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung am zwanzig am zwanzig am zwanzig
am zwanzig am zwanzig am zwanzig
am zwanzig am zwanzig am zwanzig

Wolfgang Hammenstein
Gertrud Hammerstein
M. Hammerstein
Gottfried Spelz
Wilhelm Zorn
Jacob Müller

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert ein und fünfzig und fünf und zwanzig,
zweyten November Donnerstags um Uhr, erschienen vor mir Albert
Siemcke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Kreitzberg
ein und fünfzig Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Absolut
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Richard Kreitzberg
und der Juliana Maria Eickenberg
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, inhalts
verpflichtet marital und ihm Freiwilligkeit zu trifft
Erklärung und klarheit

und die Henriette Gröf
ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Messcheid Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes von Gemeinde, wohnhaft zu Messcheid
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Justus Gröf
Junior Gröf und der
Juliana Linke wohnhaft
zu Messcheid Regierungs-Departement Düsseldorf, inhalts ihm Frei
willigkeit zu trifft Erklärung und klarheit

Heirath
von
Friedrich
Kreitzberg
und
von
Henriette
Gröf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden und Messcheid Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die
andere am dreizehnten Donnerstag des ersten Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Geburts-Actenstück, bei Geurts Nr. 109 des ersten Bandes
unserer gebürtlichen Magister von Juni 1823 im
monat des ersten und 30. September 1823 geboren ist
2. Ein Geburts-Actenstück, bei Geurts Nr. 109 des ersten Bandes
festgesetzt des ersten Bandes des ersten Bandes ist im monat
des ersten und 16. September 1823 geboren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Friedrich Freitzberg mit Henriette Groß

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Frauenhof, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Widauer zu Stelden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Johann Freitzberg drei und zwanzig Jahre alt, Standes Widauer zu Stelden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Friedrich Kopsch drei und zwanzig Jahre alt, Standes Widauer zu Stelden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens und des Wilhelm Bruchhausen neun und zwanzig Jahre alt, Standes Widauer, zu Stelden wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung akkreditirt die Ehrentafel des Mannes in Gegenwart und der Macht der genannten Ehegatten und ihrer Bekannten zu Formart, die inbrüderliche Unterstützung und Hilfeleistung zu leisten.

Friedrich Freitzberg

Henriette Groß
zu dem Gesagten

Friedrich Frauenhof
Herricht Freitzberg
Friedrich Kopsch

Wilhelm Bruchhausen

Freimäcker

3. Ein Geburts-Actenstück des Maximilian Casparius Aetzelers, wüthler, inwendig datirt und 5. April 1814 sein geboren ist laut Actenstück Nr. 39 das sein bairischer Geburts-Registral vom Jahr 1814.
4. Ein Todes-Actenstück des Abraham Aetzelers wüthler Nr. 26 das bairischer Geburts-Registral zu Pommern vom Jahr 1838 inwendig datirt und 21. März gegenwärtig Jahres gestorben ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Andreas Elias und Maximilian Casparius Aetzelers wüthler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Philipp Aetzelers wüthler 70 Jahre alt, Standes Widwer zu Heldern wohnhaft, welcher ein Leib de neuen Ehegatt ist, des Friedrich Aetzelers wüthler 70 Jahre alt, Standes Widwer zu Pommern wohnhaft, welcher ein Leib de neuen Ehegatt ist, des Friedrich Albert 70 Jahre alt, Standes Widwer zu Pommern wohnhaft, welcher ein Leib de neuen Ehegatt ist und des Friedrich Kirchberg 70 Jahre alt, Standes Widwer, zu Heldern wohnhaft, welcher ein Leib de neuen Ehegatt ist zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung erklärt der Mann Freigeb und die Mütter der Mann Freigeb nicht pflicht zu komme im übrigen am sonder selbst und mit rechts pflicht

Seiner Ehre Maximilian Casparius Aetzelers
 Josef Jakob Herzog
 Joh. Will. Aetzelers
 J. Aetzelers
 Friedr. Albert
 J. Kirchberg

Pommern

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert und fünfzig und drei und zwanzig
am zweiten November Mittwoch des Abends, erschienen vor mir Albert
Noecker Bürgermeister von Hilden

als Beamter des Personenstandes, der Joseph Caspar Noecker
sechzig und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Reiniger
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Adolph Noecker
und der Anna Casparine Kesseler, gebürtig und gebürtig

wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, im Größelalter
sind aus den unabhänglichen Erklärung des bräutigams ausgeht von den
Communitäten ganz beisitzig sein, abensfalls aus dem Abend
zu dem den Platz von letzten Abend und Standort das
den Erkennt, jedoch den Todes Erkennt aus dem Abend und Standort des
und die Barbara Elisabeth Casparine Schürmer sein und zwei
zig Jahre alt, geboren zu Cabarg — Regierungs-Departement

, Standes Reiniger, wohnhaft zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Düsseldorf gebürtig
Anna Magdalena Schürmer und der

in Hilden gebürtig Anna Maria Albertine, gebürtig, wohnhaft
zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, im Größelalter sind aus
den unabhänglichen Erklärung des Bräutigams, ausgeht von den Communitäten
ganz beisitzig sein, abensfalls aus dem Abend und Standort des
den Erkennt, jedoch den Todes Erkennt aus dem Abend und Standort des
sind aus den unabhänglichen Erklärung des Bräutigams, ausgeht von den Communitäten
ganz beisitzig sein, abensfalls aus dem Abend und Standort des
den Erkennt, jedoch den Todes Erkennt aus dem Abend und Standort des

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeglich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten November des Abends des zweiten Monats
und die
andere am vierten November des Abends des zweiten Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1, das Erkennt des Joseph Caspar Noecker
Nr. 1 des den zweiten November des Abends des zweiten Monats
Jahrs 1816, aus dem Abend und Standort des
den Erkennt, jedoch den Todes Erkennt aus dem Abend und Standort des

2, das Erkennt des Adolph Noecker Nr. 17 des
Jahrs 1816, aus dem Abend und Standort des
den Erkennt, jedoch den Todes Erkennt aus dem Abend und Standort des

Heirath
des Joseph Caspar
Noecker
und
der Barbara
Elisabeth
Casparine
Schürmer

Jahres 1819

- 3, die total Verheiratet des Anna Catharina Pfeiffer
Nr. 18 vom Jahre 1821, laut ihrer Verheiratet.
- 4, das Geburtszeugnis des Bräutigam, angefertigt am 24.
August des vorigen Jahres von dem Pfarrer zu Caberg
monach Anstalt am 18. Juni 1815 dafelbst geboren ist
- 5, die total Verheiratet des Peter Stürmer abwe-
selt in eigener Unterschrift
- 6, die total Verheiratet des Anna Maria Albrecht
Nr. 19 ist ihre Verheiratet Verheiratet vom 1850.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Ludwig Neetzer mit

Carolina Elisabeth Catharina Stürmer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrn Neetzer
Juni mit vierzig Jahre alt, Standes Mann
zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegattin, des
Johann Friedrich Neetzer vierzig Jahre alt, Standes
Bekannter zu Helden wohnhaft, welcher
ein Bekannter de neuen Ehegattin, des Georg Peter
mit vierzig Jahre alt, Standes Mann
zu Helden wohnhaft, welcher ein Bekannter de neuen Ehegattin und
des Wilhelm Bürgel fünfzig Jahre alt,
Standes Mann, zu Helden wohnhaft, welcher ein
Bekannter de neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Öffnung der Urkunde sind alle
Theilnehmende mit mir unterzeichnet

Johann Neetzer

Karl Maria Neetzer

Johann Neetzer

Johann Neetzer

Johann Neetzer

Wilhelm Bürgel

Neetzer

Bürgermeisterei Hilden Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig am zwei und zwanzig
sten November Mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Albert
Körrnecke Bürgermeister von Hilden
als Beamter des Personenstandes, der Johann Friedrich Schüller
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilden
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Feldbinder
wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Feldbinder Johann Friedrich Schüller
und der Anna Catharina Volmer Witt
wohnhaft zu Hilden — Regierungs-Departement Düsseldorf, welche
Witt ist frei willig in klarer

Heirath
von Johann
Friedrich
Schüller
und
von Anna
Baria
Hafsel

und die Anna Maria Hafsel zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Gruiden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes frei gewerbe, wohnhaft zu Gruiden
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Wespenbauers
Michael Johann Peter Hafsel — und der
Anna Maria Meyer Witt wohnhaft
zu Gruiden Regierungs-Departement Düsseldorf, welche Witt
ist frei willig in klarer

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Hilden und Neuen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und zweiten Reinigung des Monats ... und die
andere am ... Reinigung des Monats ...
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, die frei willig in klarer Witt geborene ... am
 - 2, die geborene ... am
 - 3, die geborene ... am

Unterzeichnet und sig. das selbe fornehmend, 4 Juli 1834
in Schellens gesetzlich

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Friedrich Schüller und Anna Maria Hessel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter*
Wiss und gerungig — Jahre alt, Standes *Rechts*
zu *Schilder* wohnhaft, welcher ein *Waldwirth* de *neuen Ehegatt* od, des
M. P. Felder *Wiss und gerungig* — Jahre alt, Standes
Rechts zu *Schilder* wohnhaft, welcher
ein *Waldwirth* de *neuen Ehegatt* od, des *Eduard Eichenberg*
Wiss und gerungig — Jahre alt, Standes *Rechts*
zu *Schilder* wohnhaft, welcher ein *Waldwirth* de *neuen Ehegatt* od und
des *Friedrich August Arens* *Wiss und gerungig* — Jahre alt,
Standes *Rechts* od, zu *Schilder* wohnhaft, welcher ein
Waldwirth de *neuen Ehegatt* od zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung selbst der Eheleute hat
wiederum gegenwärtig die Lesung der Urkunde öffentlich
zu können die übrigen Anwesenden selbst mit dem
Anwesenden

J. F. Schüller
M. Hessel
A. G. Völlmer
A. M. Kievenberg
H. Decker
W. Felder
F. A. Arens
Ed. Eichenberg.

Erreichte

N^o

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Offenbarlich abgelesen - Registerpflichtig, das
Wahrheitsbeweis sind und einzig*

Hilden den 8. Januar 1855

Der Bürgermeister

Kommune